

# Germanenstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postverendung  
halbjährig 7 fl. 50 fr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 fr.  
öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 183.

Germanenstadt, Dienstag am 4. August.

1863.

Inserate aller Art wer-  
den in der Steinbau-  
sen'schen Buchhandlung  
angenommen, für Oestrich-  
land besorgt dieselben  
Haafenstein & Bogler in  
Hamburg - Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau v. Algen  
& Fort in Leipzig.  
Das einmalige Einrücken  
einer einpaltigen  
Garmonizelle kostet 7 fr.,  
das 2. Mal 6 fr., das 3.  
Mal 5 fr. 8. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 fr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

Verhandlung wird auf den 21. Sep-  
tembr 10 Uhr, hiergerichts fest-  
er einstweilige Vermögensverwalter  
in anderer Verwalter, so wie der  
zu wählen sein wird, wenn die  
Stimmung der Rechtsfolgen des §. 44  
vorgeladen werden.

22. Juli 1863  
Stadt- und Stuhl-Magistrat  
als Gericht.

## Erklärung.

3-3  
S. D. C. T.  
Stadt- und Stuhl-Magistrate Hermann  
und der Frau Christine verwitwete  
ermacht, es sei ihr über An-  
trieder Nurdian, daß der Aufsen-  
gericht ausfindig zu machen sei, nach-  
richt bekannt ist, behufs Empfangen  
den der Gebrüder Nurdian noch  
Landesgericht Germanenstadt we-  
sammt Nebengebühren wider sie  
auftragtes vom 13. August  
v. Herr Advokat Carl v. Kis,  
worden.

nach denselben über die zweckmä-  
ßigste Rechtsfache gehörig anzugehen  
sien andern Sachwalter namhaft  
sich die Folgen der Verabian-  
selbst beizumessen haben würde.  
am 19. Juni 1863.

Stadt- und Stuhl-Magistrat  
als Gericht.

## Erklärung.

2-3  
S. D. C. T.  
Stadt- und Stuhlgerichte zu Gross-  
stadt gemacht: Es sei auf Ansuchen  
der Einleitung des Verfahrens  
seines Heubers Petrus Bats aus  
aufnahmecommiss im Jahre 1806  
vollen dreißig Jahren verschol-  
ten und der hierortige Herr Landes-  
Bogatsnik, zum Curator dieses  
worden.

Erst daher aufgeföhrt binnen  
bis 1. März 1864, früh 9 Uhr,  
erichte zu erscheinen, oder dasselbe  
Curator von seinem Leben und  
kenntnis zu setzen, widrigenfalls  
rechtliches Ansuchen zu seiner Todes-  
ritten werden.  
Februar 1863.

Stadt- und Stuhl-Gericht.

Stelle Unternehmungen, Bäder und Kur-  
anreize für Wien, Berlin, Olmütz, Prag,  
Lemberg, Brest, Pest, Temeswar,  
Kinz, Salzburg, Innsbruck u. s. w.  
Nummer 15 fr. 8. W. Wien, 1863.

Dr. Th. Steinhausen in Her-

## Sammlung

der

## Staatsacten,

und Siebenbürgen betreffend.

3tes Heft:

Mai 1862 bis zur Eröffnung des  
den Landtages enthaltend.

Preis 60 fr.

Deputirten und Staatsmann so  
welche alle wichtigeren Erlasse und  
dem Octoberdiplom enthält, in 3  
er frochirt 2 fl. 40 fr., in Lein-

tenstücke vom kaiserl. Rescript,  
previsorische Landtagsordnung,  
kaiserl. Rescript, betreffend die Er-  
Grenneville zum bevollmächtigten  
und f. Begrüßungs-Rescript  
Landtag vom 15. Juni 1863,  
20 fr. zu haben.

## EINHAUSSENNÉL

benben kapható:

## agybőjt

## l é k

gyar ajku romai katolikuss  
hiveknek.

## beszéd.

nként tartott hittudor

## S Károly

40 kr. o. é. p.

## Siebenbürgischer Landtag.

Dem Vernehmen nach ist bezüglich des Nichterscheins mehrerer Abgeordneten im Landtage und der Vornahme neuer Wahlen ein sehr wichtiges von allerhöchster Majestät eigenhändig unterfertigtes königliches Rescript an das hochherrsliche Suberanium herabgelangt.

## Die Rede Sr. Excellenz des Bischofs, Freiherrn Schaguna,

gehalten in der Landtagssitzung vom 27. Juli 1863, lautet nach dem „Tel. Roman“ vollständig, wie folgt:

Hohes Haus! Bereits vor 11 Tagen hatte ich mir die Freiheit genommen, einen Antrag, betreffend die in Form einer Adresse zu fassende Antwort auf das allerhöchste königliche Rescript Sr. Majestät, das uns in der Landtagssitzung vom 16. Juli d. J. vorgelesen worden ist, anzunehmen.

Das hohe Haus hat damals meine Annahme gebilligt. Heute ist nun der Zeitpunkt, wo ich nach der Tagesordnung jenen Vorschlag zu machen gedente. Es ist Ihnen nicht unbekannt, meine Herren, daß uns eine erhabene, eine sehr wichtige Aufgabe bevorsteht, weil uns der Anfang der Wiederbelebung, der Wiedererneuerung des constitutionellen Gebäudes unseres Vaterlandes zugefallen ist. Ich will mich kurz, aber um so vollständiger und genauer mit den Worten des großen römischen Staatsmannes Cicero über diese unsere Aufgabe ausdrücken und sage, daß unsere Aufgabe es ist, wieder zu beleben, wieder zu erneuern, und wieder zu verjüngen die politische Constitution unseres Vaterlandes nach den Anforderungen unserer Zeit: folglich ist unsere Aufgabe zu errichten: „templum sanctitatis, amplitudinis, mentis, consilii publici, caput urbis, aram sociorum, portum omnium gentium, sedes ab universo populo transsilvaniensi, concessam uni ordini“. Doch es könnte Jemand denken, wie vermögen wir Hand anzulegen an die Ausbesserung, an die Wiederbelebung der alten Constitution unseres Vaterlandes, da wir uns doch in Mitten eines Sturmes befinden, der sich noch zeigt und schon seit einigen Jahren her gezeigt hat am politischen Horizont unseres Vaterlandes. Wir wir uns an ein so großes Unternehmen wagen können, da wir uns in der Mitte gefährdender Wellen befinden, die sich über den politischen Himmel unseres Vaterlandes ausgebreitet haben, wie wir auch nur den Gedanken hegen können an eine Ausbesserung, eine Erneuerung des constitutionellen Gebäudes unseres Vaterlandes zu einer Zeit, wo die alte Verfassung des Vaterlandes sich in einer ähnlichen Gefahr befindet, wie ein Schiff inmitten stürmischer Wellen eines großen Ozeans. Beim ersten Anblicke könnte es scheinen, als ob in einer derartigen Einwendung etwas Gewichtiges und Stichtägliches läge. — Wir alle, meine Herren, sind Söhne einer und derselben Mutter und eines Vaterlandes. Die Verschiedenheit der Meinungen kann dem Wesen der Wahrheit und unserer wahren Lage keinen Abbruch thun. Ich, meine Herren, bin von dem durchdrungen, daß wir der Stimme des Vaterlandes, der Stimme unserer alltäglichen Interessen folgen sollen, der Stimme unseres Kaisers und Großfürsten gehorchen und uns Werk machen mit dem Wahlspruch: „recta tueri viribus unitis!“ und Vorwärts, meine Herren, Vorwärts! dies sei vor allem unser Wahlspruch! Vorwärts, meine Herren, wenn wir mit einem reinen und aufrichtigen Patriotismus, mit einem vorbedachten Plane, mit einem unbestechlichen und unerschütterlichen Charakter Hand an Werk legen, wir Fortschritte machen, und wir alle diejenigen, die noch Bescheiden tragen, mit uns Theil zu nehmen an der Unternehmung dieses Wertes — so zu sagen fatal — morgen oder übermorgen mit uns vereint wirken sehen werden. — Nur eine ist die Mutter, meine Herren, und wir alle ihre Söhne und es ist unmöglich, daß Jemand gegen den Willen seiner Mutter handle.

Was mich anbelangt, meine Herren, so bitte ich ein für allemal, mich

weder nach meiner Nationalität, noch nach der Religion, zu der ich mich bekenne, sondern nach meinem Vaterland und meinen patriotischen Gefühlen zu beurtheilen und ich werde mit aller Mühe geben, mich bei jeder Gelegenheit als ein Patriot markellos zu zeigen. Deshalb danke ich der göttlichen Vorsehung, daß sie in Seiner Majestät dem Kaiser und unserm Großfürsten jene Ueberzeugungen und politischen Meinungen gewendet hat, die wir sehr klar in den von Sr. Majestät vom 20. October 1860 bis 15. Juni 1863 festerlich erlassenen Schritten niedergelegt finden. Wahr ist es, meine Herren, und über allen Zweifel, was Sr. Majestät der Kaiser im Manifeste vom 20. October 1860 sagt, daß Sr. Majestät den Thron seiner Ahnen bestieg, der Friede und die gute Ordnung nicht nur in den Erbländern dies- und jenseits der Leitha gestört war, sondern, so zu sagen, ganz Europa in Aufruhr sich befand. Bei dieser Sachlage also, die mit kurzen Worten als ein innerer Bürgerkrieg bezeichnet werden kann, konnte Seine Majestät zweckmäßiger nicht handeln, als die ganze Regierungsgewalt in den Händen zu vereinigen und uns ohne Unterschied der Nationalität und Religion zu behandeln, und zwar mit vollem Rechte, da wir Unterthanen sind, und dennoch hat Sr. Majestät, nachdem Er die ganze Regierungsgewalt vereinigt hatte, jene erhabene Idee und jenes Princip, das der Zeitgeist fordert, ausgesprochen: nemlich „das Princip der Gleichberechtigung.“

Unter einer solchen centralistischen Verwaltung haben sich, wie Sie alle wissen, meine Herren, die Grundbestandtheile einiger gemeinsamen organischen Einrichtungen ausgebildet, welche in das Leben nicht nur einer Classe der Bevölkerung, sondern aller Classen eingegriffen, aus denen ein Staat, ein Land, eine Provinz besteht. — Die Gemüther haben sich mit Gottes Hülfe beruhigt und da Sr. Majestät sich überzeugt hat, daß sich die politischen Meinungen und Ueberzeugungen der Völker beruhigt haben, wollte Sr. Majestät eine allen, großen und kleinen, reichen und armen, mit einem Worte, allen Factoren des Staates erwünschte Regierung einführen. Doch, meine Herren, das Werk von Menschenhand kann in seiner Form nicht dauernd bestehen, sondern nur das Wesen der Menschenarbeit vermag zu bleiben, die Form muß häufig verändert werden; in ähnlicher Weise, seien wir, hat auch der Monarch und unser Großfürst in Allerhöchster Seiner Politik, in der Diplomatie gegenüber seinen Ländern und Provinzen gebandelt, denn im Manifeste vom 20. October 1860 verspricht Sr. Majestät an demselben Tage den Völkern einige Staatsgrundgesetze zu erlassen, auf welche in constitutioneller Form das Recht der Länder im Großen und im Kleinen gegründet werden soll. Wenn wir also das Diplom Sr. Majestät ins Auge fassen, werden wir finden, daß Sr. Majestät im Angefichte seiner Länder und Provinzen, ja im Angefichte von ganz Europa erklärt, ein constitutioneller Monarch sein zu wollen. Sr. Majestät hebt die monarchische Form auf in den Ländern jenseits der Leitha und gibt ihnen Constitution; hebt für die Länder diesseits der Leitha die absolute monarchische Regierung auf und gibt ihnen die politische, die alte Verfassung zurück, doch ruft Jodann Sr. Majestät auch eine andere, eine dritte Verfassung hervor, welche auf Grundlage der pragmatischen Sanction alle ihre Provinzen und alle ihre Länder in einer wahren Form verbinden soll. Dies übertraf ich viele, doch mich als einen Siebenbürger überrascht es nicht, denn in der für Siebenbürgen unterschriebenen pragmatischen Sanction steht es ausdrücklich, daß Siebenbürgen in einer untrennbaren und unauflösbaren Verbindung mit den übrigen Provinzen und Ländern Sr. Majestät stehe. Wie ich erwähnt habe, die Form der Unauflösbareit, jenes Band, welches bestand zwischen unsrem und den übrigen Ländern, ist aufgehoben durch die Constitution vom 20. October 1860; durch das Diplom und namentlich durch den zweiten Punkt desselben wird die Form verändert und eine neue Form tritt ein. Im Hinblick auf diese neue Form geht meine Ansicht, die keineswegs der Ausdruck eines Moments ist, dahin, daß die Form jenes Bandes, welches sich jetzt zwischen Siebenbürgen und den Provinzen und Ländern Sr. Majestät bestand, eine unvollkommene war, weil das Wesen ein anderes war, als die Form. Aber jetzt hat der Kaiser, wie Sr. Majestät in dem Hofdecret vom 15. Juni d. J. sagt, eine offene, eine liberale Politik. Sr. Majestät handelt,

wie Er denkt, und wie Er denkt, so handelt Er auch, und so kleidet Er jene Verbindung aus der pragmatischen Sanction, wo es heißt, daß Siebenbürgen, unser Vaterland in einem unauflösbaren und untrennbaren Verbande mit den übrigen Provinzen und Ländern stehe, in eine neue Form und bestimmt sie genau, und diese neue Form basiert auf vielen Wahrheiten, die nicht in Zweifel gezogen werden können. — Wahr ist der Umstand, daß der Zustand von ganz Europa eine andere Gestalt angenommen hat. Wir sehen, daß alle Regierungen die physische und finanzielle Macht concentrirten, um jedem Ereignisse begegnen und zuvorkommen zu können. Wenn nun der Kaiser, unser Großfürst auf diese Weise sich umsah, so können wir ohne gegen unseren Vortheil zu handeln nicht sagen, daß diese politische Ueberzeugung für uns gesamt und für die Dynastie und für die übrigen Länder, mit denen wir uns in einem untrennbaren und unauflösbaren Verbande befinden, nicht heilsam wäre; sondern wir müssen, wenn wir anders die Bewegungen, die sich in der Welt gezeigt haben, kennen, anerkennen, daß es in unserem gemeinsamen und besonderen Interesse liege, daß diese neue Form einer Stelle aus der pragmatischen Sanction derart bestimmt werde, daß wir Frieden haben, denn ohne Frieden können wir nicht leben, können wir nichts thun (Bravo von allen Seiten). Doch es könnte mit Jemand erwidern, daß ich „tabula rasa“ wollte, daß ich nichts vom historischen Rechte wissen will. Es wäre eine falsche unbegründete Voraussetzung, daß ich tabula rasa wollte, daß ich nichts vom historischen Rechte wissen wolle. Keineswegs! Ich zweifle gar nicht daran, daß die Herren den Anfang meiner Rede verstanden haben, wo ich gesagt habe, daß es unsere Aufgabe ist, die alte Verfassung wiederzubeleben, wieder zu erneuern, und zu verbessern das constitutionelle Gebäude unseres Vaterlandes (Bravo von allen Seiten).

Hiedurch habe ich mich vor jeder unbegründeten Einwendung in dieser Hinsicht sicher gestellt. Sr. Majestät hat durch das Diplom vom 20. October 1860 unsere politische, alte Constitution wiederhergestellt, doch mit Veränderungen, die sich im Punkte dieses Diplomes finden; Sr. Majestät läßt uns also unsere frühere alte Verfassung, verlangt aber, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen beachtet werden, die sich bis heute entwickelt haben und zur Geltung gekommen sind, und verlangt dann, daß diese Gegenstände nach einer andern gemeinsamen Constitution verhandelt werden, welche in Verbindung steht mit der Form unserer Landesconstitution, in Verbindung mit den übrigen Ländern; und so beruft uns Sr. Majestät zum Landtage, aber wie wir sehen, nicht auf Grundlage eines Wahlgesezes, daß auf constitutionellem Wege gemacht worden ist, d. h. Sr. Majestät hat kein Wahlgesez aus der früheren Verfassung angewendet, also etwa z. B. den 11. Landtagsartikel vom Jahre 1791, sondern ein neues Wahlgesez erortert.

Hier hat die Regierung Sr. Majestät nach meiner patriotischen Ueberzeugung nichts anderes gethan, als daß sie als Nicht- und Ausgangspunkt für ein Wahlgesez ad hoc die Entfaltung der Bestandtheile der gemeinsamen organischen Einrichtungen von 15 Jahren her bis auf den heutigen Tag nahm, d. h. die Regierung Sr. Majestät war genöthigt, ein Wahlgesez für diesen Landtag zu machen, damit die alte Constitution wieder ins Leben gerufen werde, ein Wahlgesez zu entwerfen, welches das ganze Land befreibe. Mehr über diesen Gegenstand zu sprechen, getraue ich mich nicht, damit ich nicht die Gehabenheit der Worte Sr. Maj. aus dem K. Rescripte verlege. So haben wir uns versammelt meine Herrn. So nennen wir uns Vertreter Siebenbürgens.

Unsere Aufgabe also ist: wieder zu erneuern, zu verbessern und so zu erweitern das constitutionelle Gebäude unseres Vaterlandes, daß alle Völker Siebenbürgens darin Platz haben (Bravo von allen Seiten), daß es sei ein templum sanctitatis, amplitudinis, mentis, consilii publici, caput urbis, aram sociorum, portum omnium gentium, sedes ab universo populo transsilvaniensi concessa uni ordini. Wie werden wir meine Herrn diese unsere Aufgabe beginnen? Wir haben vernommen das kaiserl.

## Unregungen.

### Das deutsche Turnfest in Leipzig.

Vom 2. bis zum 5. August wird auf dem blutgetränkten Boden des Leipziger Schlachtfeldes ein Fest gefeiert werden, wie Europa seit den Olympischen Spielen des alten Griechenlands keines gesehen hat.

Bis zum 24. Juli waren außer den Leipziguern 15,000 deutsche Turner angemeldet. Von Seiten der Einwohner Leipzigs ist für 12,000 derselben gastfreundliche Aufnahme in Familien gesichert; auch die übrigen bekommen freie Wohnung, müssen sich aber begnügen, in den Sälen der öffentlichen Schulen einquartirt zu werden. Seit Anfang dieser Woche ist die ganze Stadt mit den Vorbereitungen zum würdigen Empfang der Turner beschäftigt. Das alte Leipzig wird sich hinter einen Wald von Gärten, Blumen und Fahnen verstecken und ausschauen wie ein blühendes junges Mädchen, das den munteren Burtschen in Leinwandtracht freundlich zunickt.

Auf dem Festplatze selbst, der eine ungeheure Ausdehnung hat, denn die Leipziger Ebene hat Raum genug, ist eine kleine Stadt entstanden. Für die Zuschauer sind zwei große Tribünen errichtet, von denen jede 234 Ellen lang und für 2500 Personen eingerichtet ist. Sie werden eine prächtige Ueberflucht des Festplatzes gewahren; jede enthält 13 Stühle, von denen die hinterste 22 Fuß über dem Boden ist. Die großartige Festhalle ist ein wahres Meisterstück der Baukunst. Auf den Thürmen der Halle erheben sich hohe Mastbäume, an deren Gipfel die deutsche Schwarzrotgoldene Fahne flattert. Das Dach ist mit getrockneter Leinwand überzogen. Der Bilderschmuck der Festhalle zeigt unter anderem einen 70 Fuß langen Fries, welcher die Hermannschlacht darstellt; er ist Eigenthum der Großherzogin von Weimar, und von dieser zum Feste geliehen worden. Die beiden Giebelseiten der Halle werden durch Transparente an den Fenstern verschönert.

Die beiden äußersten Räume rechts und links an jedem Stiel werden je einen Jüngling zeigen, welcher eine Standarte mit dem Turnergreife „Gut Heil“ trägt. Zwischen ihnen stehen an der nördlichen Giebelseite vier weibliche Figuren, welche den Wahlspruch der Turner: „Fröhlich, fromm, fröhlich, frei!“ versinnlichen. Das Stielbild der Festsche trägt in erhabener Hand einen Kranz, und zerritt mit dem rechten Fuße eine die Faustheit darstellende Kröte. Das Stielbild der Frömmigkeit zeigt den Fuß auf die Mäste der Heuchelei, während sie, gewappnet mit dem Schild der Wahrheit, den Blick zum Himmel richtet. Die Frömmigkeit, eine schwebende Figur, schaut nach dem emporgehaltene Weinopcal, während das sinkere Gezielt der Eulen und Fledermäuse vor diesem Anblick die Flucht ergreift. Das Stielbild der Freiheit tritt auf eine zerbrochene Kette, hält in der Rechten das Schwert der Gerechtigkeit, und in der Linken die Geseftafel der Verfassung. Diesen vier Figuren stehen an der südlichen Giebelseite vier entsprechende gegenüber, welche die Güter darstellen, die der Turner erstrebt. Der Frische gegenüber die Gesundheit mit der Fackel des Lebens, im Schoße Blumen und Früchte bergend, eine geräumte Medizinflasche zu ihren Füßen. Weiterhin die Kraft, mit der Keule in der Hand, dem gebändigten Löwen den Fuß auf den Nacken setzend. Neben ihr steht der Muth, auf dem Haupte den geflügelten Helm, mit dem Schwerte den Drachen bekämpfend. Einen schönen Schluß wird die letzte dieser Gestalten bilden, den Sieg darstellend. Gesägt und mit dem Vorbertrange auf dem Haupte, steht sie auf der Erdglocke, den Würdigen den Sternentrang des Ruhmes darbietend. Diese Figuren sind in der Größe von 7—8 Fuß als Transparente gemacht, und werden besonders den inneren Anblick der Festhalle wesentlich verschönern. Auch die großen Bilder, welche den Eingang zur Festhalle schmücken sollen, verdienen eine nähere Erwähnung. Das Hauptbild stellt das ideale Bild des Festes, die Versammlung der deutschen Stämme und Stände unter der deutschen Fahne dar. Ganz vorn stellen bekränzte Knaben die verschiedenen Wappen der angekommenen Festgäste an einem mit weißer Schleife geschmückten Marfchallstabe zusammen, während über ihnen auf einem kleinen Hügel diese Festgäste selbst, ein junger Krieger, ein Handwerker, ein Landmann und ein Künstler, sich begeistern um die von einem

greifen Gelehrten emporgehaltene deutsche Fahne schaaren. Dieses Bild ist 11 Ellen hoch und 5 Ellen breit.

Den Mittelbau krönt das acht Ellen hohe Standbild der Germania. Den linken Arm stützt sie auf das Schwert mit dem deutschen Adler; in der rechten Hand hält sie das Schwert und blickt, das Haupt mit dem Eisenkranz geschmückt, den ankommenden Turnern entgegen.

Ein abgesondertes vierstöckiges Gebäude hat einen ganz eignen Zweck. Hier soll sich die Turnkunst von ihrer practischen Seite zeigen. Jedes Stockwerk nimmt eine Anzahl Turner auf; dann werden alle Zugänge verschlossen und das Haus in Brand gesetzt. Die Leipziger Turner-Feuerwehr hat die Aufgabe, die Eingeschlossenen zu retten. Auf dieses nervenzehrende Schauspiel sind die holden Jungfrauen von „Sachsen, wo die schönen Mädchen wachsen“, am meisten gespannt.

Da alle Turner Freunde des Lichtes und Feinde der Finsternis sind, so hat der löbliche Stadtrath von Leipzig für glanzvolle Gasbeleuchtung des ganzen Festplatzes gesorgt, und weil Muth des Menschen Herz erheitert, nicht weniger als 18 große Musikcorps angeworben, welche in Verbindung mit den anwesenden ein an den Posaunenfall des jüngsten Gerichts mahnendes Concert aufführen werden.

Will ein Fest-Turner seiner fernem Liebe einen Brief schreiben, so braucht er sich nicht weit zu bemühen; er findet Papier, Feder und Tinte gleich am Platze, und ein improvisirtes Postbureau daselbst besorgt gleich die Depeschen seines Herzens.

Damit nicht etwa durch das Ungeschied tappiger Kellner die Freude des Festmahls gestört werde, haben sich 2000 Leipziger Bürger bereits am 26. aufgeopfert, und zur gehörigen Einübung besagter Servirer-Jünglinge ein Probefestessen vorgenommen, insofern dessen die unverbeßeliche Tadel ausgeschieden wurden. Wir schließen für diesmal mit einem „Gut Heil!“ (Stode.)

Wort im Rescripte, alle sind wir durchdrungen von den erhabenen Ueberzeugungen, die uns Sr. Majestät kund gemacht hat.

Ich glaube meine heiligste Pflicht zu erfüllen, wenn ich mit die Freiheit nehme, dem hohen Hause den Vorschlag zu thun, eine passende Antwort auf den Inhalt des kaiserl. Rescriptes vom 15. Juni 1863, das uns als Vertretern des Landes am 16. Juli l. J. vorgelesen worden ist, zu verfassen und zugleich zu entscheiden, daß diese Antwort in Form einer Adresse gemacht werde.

Schließlich habe ich noch hinzuzufügen, daß ich mir die Bemerkungen über die Form und den Inhalt der Adresse auf das allerhöchste k. Schreiben für die Zeit vorbehalte, wo der Gegenstand der Adresse im Landtage endgültig verhandelt wird.

Die Vorarbeiten zur Großwardein-Klausenburg-Kronstädter-Eisenbahn, in ihrem neuesten Stadium.

II.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die von der hohen Regierung den von der diesjährigen Dürre heimgesuchten Gegenden des ungarischen Tieflandes bereits dargebotene hülfreiche Hand den drückenden Hunger der sie bewohnenden Bevölkerung weit eher stillen wird, als dies die speculativen Eisenbahnunternehmer thun könnten.

Doch wenden wir uns von der Gefühlspolitik, die den Eisenbahn-Projekten und Bauten durchaus fremd ist, und nur in sehr seltenen Fällen bei der wirklichen Ausführung Anwendung finden könnte, wieder zu dem Wesentlichen des Reiseberichtes, so müßten wir noch einmal auf die in zwei Tagen von Großwardein bis Klausenburg zurückgelegte Strecke zurückkommen.

Nun beträgt aber die directe Entfernung von Klausenburg bis Jeketeró bloß 9 bis 10 Meilen, und die ganze Bahnstrecke von Großwardein bis Klausenburg wird stets nur mit 21 Meilen angenommen.

Über die Angabe des Berichtes richtig und es wäre zur Uebersteigerung des Höhenzuges zwischen Großwardein und Klausenburg eine Bahnentwicklung von 9 bis 10 Meilen erforderlich, oder es ist in dem, im Besizer Lloyd abgedruckten Berichte ein Druckfehler, und soll richtiger heißen: „Im Ganzen beträgt die Strecke von Jeketeró bis Klausenburg 10 Meilen nicht 20.“

Zu diesem Falle ist aber auf die Entwicklung bei Angabe der Längen oder Entfernungen, welche sich doch nur auf die Bahn beziehen sollten, — denn die Streckenlänge ist Jedermann bekannt — und können, auf die unvermeidliche Entwicklung der Bahn bei der Bereinigung gar keine Rücksicht genommen werden, und wir lernen aus dem Berichte auch jetzt die wahre Länge dieser, viele Brücken, 6 Tunnel, namhafte Felsenarbeiten, und bedeutende Entwicklungen erfordernden Bahn noch immer nicht kennen: Die so glänzenden und in auf fallend kurzer Zeit untersuchten Vererbungen sind somit noch immer nicht so weit gediehen, daß uns Kosten, Gefällsverhältnisse und richtige Länge genau mit Ziffern angegeben werden können, wie denn auch in der That ehrlich eingestanden wird, daß Neuestens noch der Vorschlag gemacht wurde, die Bahn über Kapus und Gyalu zu führen, und dieser Vorschlag noch den Gegenstand eingehender Studien bilden wird.

Wir haben den Uebergang über die Bänffy-Gumpader Höhe von Großwardein bis Klausenburg und denjenigen von Klausenburg über Böcs bis Egerbegy nie „ein Attentat gegen die Macht der Natur genannt, denn seit dem man den Mont-Cenis zu durchbohren begonnen, seit dem man den Semmering gebaut, das Laibacher Moor festgestampft hat und Vicat berechnet, daß in technischer Hinsicht jede Höhe mit Eisenbahnen zu erlangen möglich sei, gibt es im Eisenbahnbau kein Attentat auf die Macht der Natur, wenn nur Jemand die erforderlichen Kosten zu zahlen sich herbei läßt; — aber es gibt darum noch immer verfehlte, mit den Kosten und dem Zwecke der beabsichtigten Bahn in schreiendem Mißverhältnisse stehende Bahnprojekte!

„In Lóvis angelangt, heißt es im Berichte weiter, sollte sie die

„Bahn“ die Maros und die Kofel überschreitend, über Blasendorf „nach Mediach geführt werden.“ Warum heißt es hier nicht: soll sie geführt werden? — Der geringe Unterschied dieser beiden Wörtern wird mit Rücksicht auf die unglückliche Schilderung des Terrains an der Kofel bis Mediach hinauf sehr ominös, und bedeutet nichts weniger, als: die Bahn sollte dort geführt werden, kann aber auch wegen den häufigen Ueberbrückungen am Kofelstrome und der Besorgniß erregenden, kostspieligen Schuttbauten notwendig gemacht werden, Formation der Thalgehänge, im Kofelstrome möglicher Weise auch nicht in dieser Richtung, sondern etwa in der Richtung der gebotenen Zweigbahn von Lóvis über Karlsburg weiter, zugleich auf kürzerem Wege, mit Ersparung der Hermannstädter Zweigbahn, dennoch nach Hermannstadt, und weiter — immer weiter — mit Ersparung der eingeständenen bedeutenden Schwierigkeiten zwischen Schäßburg und Keps, im ebenen, an Wald und jedem Baumaterial reichen Altsiß-Thale hinab — und hinauf bis Kronstadt, geführt werden.

Es ist hierüber schon sehr viel Erspöndendes gesagt worden, wir erlauben uns nur noch anzuführen: daß Kronstadt seinen ganzen Handels-Verkehr sowohl mit Pest als auch mit dem Herzen der Monarchie, weder über Klausenburg und Schäßburg, sondern im Marosstale herauf, und im Altsißthale hinauf vermittelt und daß der bedeutendste Jahrmarkt der Walachei in Klausenburg zwei Stunden hinter Kimm am Altsißthale hinab, von den Kronstädter Gewerbes- und Kaufleuten nicht durch die Kronstädter Pässe und durch die Walachei, sondern jedes Jahr durch den Rothenturm passé besichtigt wird.

Daß von Mediach über Elisabethstadt, bis Schäßburg die Kofel mindestens zweimal mit kostspieligen Brücken übersteigt, oder auf dem linken Kofel-Ufer an nicht mindere Besorgniß erregenden Lehnen, wie unterhalb Mediach geführt werden muß, übergeht der Bericht mit der ausdrücklichen Bemerkung: daß hier die Bahn „ohne Hindernisse bis nach Schäßburg einläuft.“ — Soll uns diese günstige Schilderung des Elisabethstädter Terrains leichter über die Schwierigkeiten bis Mediach helfen? — welchen Grund hatten die Herrn Berichtserstatter, das unglückliche Terrain bei Saros zu übersehen?

Von Feldvar (Martensburg) wird laut dem Reiseberichte „die Bahn auf ebenen Terrain bis Kronstadt laufen“ und „von Kronstadt weiter.“ — Darüber wird am Schlusse des Berichtes gesagt: „Was die Fortsetzung der Linie über die Grenze betrifft, so wird hierzu die Bewilligung der romanischen Regierung und Kammer erforderlich sein.“ — Von den immensen Schwierigkeiten am Bodzau-Passe, durch welchen sich bis zur Stunde mit dem Nachbarlande kaum ein Verkehr mit Saumrossen ausbilden konnte, wird im Reiseberichte kein Wort erwähnt. Die romanische Regierung hat aber den Anschlag bei Bodzau selbst abgelehnt, weil Zukarst dadurch ganz bei Seite geschoben würde, und selbst in dem Projekte Brankovans wurde die Flügelbahn nach Busen erst der 8. Section zugesagt und die neuesten in der „Kronstädter Zeitung“ hierüber bekannt gemachten Angaben sind eben auch Nichts weiter, als Projekte, bis zu deren Ausführung noch sehr weite Schritte gemacht werden müssen.

Die romanische Regierung verkennt ihren Vortheil keineswegs in so hohem Grade, daß sie sich den Vortheilen verschließen sollte, die ihr der Anschlag an die österreichische Monarchie auf dem kürzesten möglichen Wege, der überdies ihre vortheilhaftesten und gesegnetesten Verhältnisse der Länge nach durchzieht, gewährt. Diese Linie ist aber keine andere als die Linie: Bukarest-Rothenturm-Atad.

Dem Staatsvoranschlag für 1864 entnehmen wir:

IX. Für die siebenbürgische Hofkanzlei sind präliminirt: 3,838,860 fl., und zwar für das Verwaltungsjahr 1864: 3,326,561 fl., für die Monate November und Dezember 512,305 fl. Das Erforderniß der zwölftmonatlichen Periode ist im Jahre 1864 um 30,369 fl. geringer als im Verwaltungsjahre 1863, und diese Ersparniß vertheilt sich auf nachfolgende Positionen: Politische Verwaltungsbehörden (284,581 fl.), Strafanstalten (19,961 fl.), Baubehörden (232 fl.), Religionsanstalten (927 fl.) und Schulanstalten (2353 fl.), während bei der Centralleitung sich ein Mehrbedarf von 71,052 fl., bei den Beiträgen zu Cultuszwecken ein solches in der Höhe von 33,968 fl.; bei Stifnungen zu Unterrichtszwecken von 35,828 fl., bei der Justizverwaltung von 127,258 fl. herausstellt. Der Mehrbedarf für die Centralleitung wird durch die Einführung der Grundbücher (60,000 fl.) und die Eröffnung, sowie Neuschaffung von Personalbezügen gerechtfertigt. Der größere Betrag für Cultuszwecke wurde durch die Erhöhung der Dotation der Rechtsacademie in Hermannstadt (3000 fl.), die beschlossene Wiedererrichtung der Rechtsacademie in Klausenburg (18,000 fl.), die bessere Dotirung der Gymnasien zu Kronstadt und Nagod (je 4000 fl.), die Eröffnung einer Präparandenanstalt in Nagod (mit 2000 fl.) und ein Geldäquivalent von 4200 fl. für das Theresianische Waisenhaus in Hermannstadt hervorgerufen. Der Mehrbedarf bei der Justizverwaltung ergibt sich aus der Organisirung der königlichen Richterämter (21,500 fl.) und aus der Vervollständigung des Personalstandes bei den Comitatsgerichtshöfen (113,000 fl.).

Man schreibt dem „Pest-Lloyd“ aus Wien, 30. Juli. Der Handelsminister Graf Widenburg hat heute, — wie bestimmt war — um 11 Uhr Vormittags die Herren Grafen Franz Zichy und Edmund Zichy, welche in Begleitung von zwei Ingenieuren erschienen waren, empfangen, um mit denselben die erbetenen Verhandlungen wegen der Großwardein-Kronstädter Bahn einzuleiten. Es fanden heute bloße Vorbesprechungen statt, welche mehr allgemeiner Natur waren und noch nicht das Detail der Bahnaufgabe berührten, wie denn auch noch keine bestimmten Propositionen von Seite der Concessionenwerber gemacht wurden. Die Banquiers Bischoffsheim und de Hirsch werden erst in Wien eintreffen, um sich an den Verhandlungen zu betheiligen; es wurde deshalb auch der 24. August als der Beginn für die eigentlichen Verhandlungen wegen Concessionstheilung anberaumt. Für jenen Termin wird die Anwesenheit der genannten Banquiers, und ebenso die Anwesenheit des Handelsministers Grafen Widenburg erwartet. Nachdem es dessen freundliche Absicht ist, die Verhandlungen selbst zu leiten, müßte der Tag soweit hinausbestimmt werden, weil Graf Widenburg sich demnach zum Eisenbahncongresse nach Salzburg und später nach Atrol begibt, um die Trace der Brennerbahn zu beschließen. Die heutige Besprechung dauerte nicht vielmehr als etwa eine halbe Stunde.

Hermannstadt, 3. August. Die hochwohlgeborene Frau Johanna, Baronin Reichenslein, f. l. Berggräfin und Fruchtschwitzwe, Mutter des f. siebenbürgischen Vice-Hofkanzlers, Franz Freiherrn v. Reichenslein, wurde unter massenhafter Betheiligung der hierortigen Gesellschaft zu Grabe geleitet.

Hermannstadt, 3. August. Nachstehend theilen wir den Geschäftsausweis der Hermannstädter Sparcasse für den Monat Juli 1863 mit:

Table with financial data for Hermannstadt Sparcasse, July 1863. Columns include Cinnahmen (Einnahmen) and Ausgaben (Ausgaben) with sub-items like Cassenübertrag, Einlagen, and Rückzahlungen.

somit wird ein Cassareis von 30520 57 in den Monat August übertragen.

Wien, 29. Juli. (Vom Hofe.) Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela werden morgen von Reichenau in Schönbrunn eintreffen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden schon im Laufe des morgigen Tages in Schönbrunn erwartet und von dem Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela im Bahnhofs zu Penzing begrüßt werden.

Wien, 30. Juli. (Personalia richtig.) Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen sind in die Schweiz abgereist. — Der f. k. k. Hoftheater-Director Herr Baron v. Könnert wird nächste Woche nach Dresden abreisen.

Wien, 31. Juli. Die Wahl des Herrn Professor Dr. Halmel zum Rector magnificus wurde vom Ministerium bestätigt.

Wien, 31. Juli. (Ein Geschenk der kaiserlichen Armee.) Zur Feier des 500-jährigen Jubiläums der Einnahme Tirols mit Desferriere, welches im September d. J. stattfand, wird die Armee „den treuen Tiroler Waffenbrüdern“ einen silbernen Ehrenschild und auch einen silbernen Pocal spenden.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Wien, 31. Juli. Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der Kaiser sich morgen (Samstag) über Salzburg nach Gastein zu dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen begeben und von diesem Ausfluge bis am Montag, den 3. August, Abends wieder hierher zurückgekehrt sein.

Krankentlager Zustand Sölderschlaganfall

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Die erste Lungen gleich Wasserland, die jen gewonnen Sr. f. Hohel weitesten Krei

Abrechnung der hierortigen Gesellschaft

Umsatz	fl. 25307 93/100
Umsatz	30724 40/100
Umsatz	5227 15
Umsatz	3740 43
Einnahmen	64999 92/100
Einnahmen	33480 20/100
Einnahmen	576 —
Einnahmen	67 63
Einnahmen	355 52
Ausgaben	34479 35/100
Ausgaben	30520 57

Kronprinz Rudolph und Prinzessin in Schönbrunn eintreffen. Ihre Verlobung ist im Laufe des morgigen Tages im Kronprinzenpalast öffentlich bekannt gemacht worden. Ihre Majestät, die Kaiserin, haben die Verlobung begrüßt. Ihre Majestät, der Kaiser, haben die Verlobung begrüßt. Ihre Majestät, der Kaiser, haben die Verlobung begrüßt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt. Die Wahl des Herrn Professor Dr. von Ministerium bestätigt.

Krankenkasse gesehelt, in den letzten Monaten verschlimmerte sich indes der Zustand Höchstdeselben noch wesentlich und ein eingetretener erneuerter Schlaganfall führte um 6 Uhr Abends ein sanftes Ende herbei.

Des Königs Majestät sind durch das Ableben Sr. k. Hoheit auf das schmerzlichste ergriffen. Allerhöchstdieselbe war gleichwie Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV., mit dem dahingewandten Prinzen von Preußen in der besten Anzuehung verbunden und eng verbunden. Auch war des jetztregierenden Königs Majestät in den Jahren von 1809 bis Anfang 1813 mit dem verewigten Prinzen gemeinschaftlich erzogen worden.

**Großbritannien.**

Die Morning Post fährt fort, eine sehr entschiedene Sprache zu führen. Sie greift die Times und Alle, die mit dem großen Blatte vor dem bloßen Bedenken eines Krieges wegen Polens sich bekrenzen, als die gefährlichsten Feinde des Friedens an: „Vor zehn Jahren schrieb die Times gegen die Türkei und die französische Allianz, und für Rußland und Aderden, und befürchtete den Kaiser Nikolaus in der colossalen Täuschung, deren Opfer er dann wurde. Heutzutage schreiben die Times in derselben Weise gegen Polen und die französische Allianz, und machen sich abermals zum Parteilager Rußlands. Sie sagen uns, daß der Vertrag von 1815 ein todtter Buchstabe sei, daß wir ihn stillschweigend erlöschend ließen, weil wir Anno 1831, 1846 und selbst nach dem Krimkriege seiner nicht gedachten, und daß wir daher nicht einmal ein erweisbares technisches Recht hätten, auf Grund desselben für Polen zu sprechen. Die hündigste Antwort hierauf ist, daß die russische Regierung selbst die Lebenskraft und Gültigkeit des Wiener Vertrages anerkent.“

Im weiteren Verlauf des Artikels steht die „Post“ auseinander, daß von einem Krieg gegen Rußland für jetzt keine Rede sein werde, so lang die drei Mächte in ihrem diplomatischen Verhalten einig bleiben. Das männliche Auftreten Oesterreichs werde seinen Einbruck auf das Cabinet von Petersburg nicht verschlen. Der Plan einer Separat-Conferenz der drei nordischen Mächte über Polen sei zu Schanden geworden, und Rußland werde keine Wahl haben, als auf die Vorschläge der Westmächte und Oesterreichs einzugehen.

Nach einem Privat Schreiben aus London, von dem das „Trib.“ Einsicht genommen, ist es fraglich, ob England sich einem Collectivschritt und selbst identischen Noten anschließen wird.

**Frankreich.**

Dem „Vosch.“ schreibt man aus Paris, 28. Juli d. M.: Die Verhandlungen über Form und Inhalt der Noten, welche nunmehr von Seiten der drei Mächte nach Petersburg zu richten sind, nehmen einen langsameren Verlauf, als es nach der raschen Entscheidung, mit welcher Oesterreich die Initiative ergriff, den Anschein hatte. In materieller Hinsicht dürfte bis zur Stunde kaum mehr festgestellt sein, als daß jede der drei Mächte mit verstärktem Nachdruck auf die sechs Punkte zurückkommen wird und zwar dürfte diese stärkere Betonung darin bestehen, daß entsprechend dem europäischen Charakter der polnischen Frage, welchen Charakter das russische Cabinet anerkannt hat, darauf hingewiesen wird, wie die Ausführung der sechs Punkte thatsächlich unter die moralische Garantie Europas gestellt sei. Fürst Gortschakoff wird sich wohl dieser Auffassung fügen müssen, will er dem Argwohn begegnen, als gestehe er den sechs Punkten nur einen Werth in abstracto zu.

In Vorausicht des immerhin möglichen Falles aber, daß gleichwohl das russische Cabinet jene Hinweisung auf eine europäische Garantie nicht zulässig finden sollte, hat die französische Regierung mit den verbündeten Cabineten jetzt Verhandlungen eingeleitet, behufs Formulirung eines Actes, der in völlerrechtlicher Form genau feststellen würde, bis zu welcher Grenze die Uebereinstimmung der drei Mächte bezüglich der polnischen Angelegenheit geht. Diese Verhandlung bildet gewissermaßen eine Episode der Hauptverhandlung, in welcher aus Anlaß dieser Nebenverhandlung ein momentaner Stillstand eingetreten ist.

In Folge der Depesche des Grafen Rechberg vom 19. d. M. hat zwischen den drei Cabineten von Wien, Paris und London, wie bekannt, eine sehr lebhafteste Verhandlung über die gemeinschaftliche (collective oder identische) Rußland zu gebende Replik begonnen. Wie die „Presse“ nun heute zu melden in der Lage ist, diese ist Verhandlung wieder ins Stocken gerathen. Während man Joren und Entwürfe über Formulirung der nächsten nach Petersburg zu richtenden Note austauschte, erkannte das Tuilleries-Cabinet ganz richtig, daß jede Vereinbarung über einen derartigen Schritt der procrischen Bedeutung ermangelt, so lange die drei Mächte sich nicht vorher darüber klar geworden sind, was in dem Falle zu geschehen hat, als Rußland seinen in der Antwortdepesche des Fürsten Gortschakoff entwickelten Standpunkt auch gegenüber den erneuerten Reclamationen der drei Mächte aufrecht erhält. Wesentlich mögen zu dieser Ermüdung die Berichte der Gesandten Englands (Napier) und Frankreichs (Montebello) über die Erklärungen beigetragen haben, die sie vom Fürsten Gortschakoff über seine Antwortdepeschen verlangten. Diese Erklärungen negirten beinahe in bestimmter Weise das Recht einer Einmischung der Westmächte in der polnischen Frage, und beschränkten dasselbe einzig und allein auf die Theilungsmächte. Angesichts des Berichtes des Duc de Montebello

über seine Unterredung mit dem Fürsten Gortschakoff scheint nun das Tuilleries-Cabinet die Erzielung eines Einverständnisses der drei Mächte über die oben erwähnte Vorfrage für wichtiger zu halten, und die Unterhandlungen schlugen eine ganz andere Richtung ein. Es handelte sich hierbei um die schon früher erwähnte Convention, welche bei ihrer ersten Vorlage in Wien und London wenig Anhang fand, und auf welche Drouin de L'Esnoy jetzt wieder zurückgreift. Er versucht in diesem Augenblicke, das englische Cabinet zur Unterzeichnung eines Protokolls zu bewegen, worin die Punkte, in welchen die Verständigung in der polnischen Frage erzielt ist, paraphrasirt werden. Mit Oesterreich wird hierüber noch nicht verhandelt; das Tuilleries-Cabinet will zuerst mit England ins Reine kommen, und hofft dann auch zu einer Verständigung mit Oesterreich zu gelangen. Wie wir vernehmen, hat der französische Minister des Auswärtigen bei dieser Verhandlung, welche als Vorverhandlung in Bezug auf die Hauptfrage des nächsten Schrittes in Petersburg betrachtet wird, eine ähnliche Uebereinkunft im Auge, wie er am 30. October 1862 England und Rußland bezüglich der Vermittlung zwischen den Nord- und Südmächten von Amerika versponnte.

**Italien.**

Das Journal „Grenz“ bringt unter der Ueberschrift: „Die neuen Auflagen“ folgenden Artikel: „Die Oppositions-Journale wehklagen über die neuen Auflagen, die neue Steuerlast, welche von dem „Guberno Subalpino“ ausgeprochen wurde.“

„Die Regierungsmänner haben Recht. Sie sagen: „Wollt Ihr nach Venedig marschiren? — So zahlt!“ „Wollt Ihr Kom! — Zahlt!“ „Wollt Ihr die Unabhängigkeit! — Zahlt!“ „Wollt Ihr die Freiheit? — Zahlt!“ „Wollt Ihr die Unterdrückung des Brigantaggio! — Zahlt!“ „Wollt Ihr Vermehrung des öffentlichen Unterrichtes? — Zahlt!“ „Wollt Ihr Schutz der öffentlichen Sicherheit? — Zahlt! Zahlt! Zahlt!“

„Und das Volk zahlt, und zahlt: und in Venedig sind die Deutschen: und in Rom die Franzosen: und von Unabhängigkeit und Freiheit keine Spur: und der Brigantaggio blühender als je: und die Schüler vermehren und die Lehrer vermehren sich: und die öffentliche Sicherheit wird täglich schlechter!“

„Ihr wackeren Herren an der Spitze der Regierung!“ „Ist noch Jemand, der Euch vertheidigt, ist Niemand, der Euch sagt, daß wir mit diesem „schönen Systeme“ früher oder später auf den Grund kommen müssen?“

„Auf dem Grund, nach dem Sturze, kommen wir eines Tages sicher!“ „Und die Thatfachen beweisen es.“

Mailand, 26. Juli. In einer Gesellschaft, welcher auch Officiere eines hier liegenden Lanciers-Regiments beizwohnten, erschien auch die Gemahlin eines k. k. Stabs-Officiers, eine geborne Mailänderin, welche zum Besuche ihrer Familie hierher gekommen war. Da man den Charakter des Gatten dieser Dame kannte, so vermied man mit lobenswerther Delicatsesse alle Gespräche, welche sie als Gattin eines k. k. Officiers in ihren Gehässen hätten verlegen können. Trotz dieser Vorsicht kam aber durch Zufall das Gespräch auf die Schlacht von Solferino und ein anwesender Lanciers-Officier, noch dazu ein entfernter Verwandter der erwähnten Dame, benützte die Gelegenheit, seinen Groll gegen die k. k. Armee, aus deren Reihen er vor Jahren entlassen worden war, in dem gemeinsten Schmähreden gegen dieselbe Luft zu machen, so daß die erwähnte Dame als Gattin eines k. k. Officiers sich genöthigt sah, die Gesellschaft zu verlassen. Das Benehmen jenes Mannes blieb aber nicht ungeahndet, denn den folgenden Tag versammelte der Oberst jenes Lanciers-Regiments sein Officierscorps, trug ihm den Fall vor und erklärte, daß ein Mensch, welcher so gemeiner Handlungen fähig wäre, nicht würdig sei, ferner in den Reihen des Regiments zu dienen. Der Betreffende — nebenbei gesagt ein wohlhabender Mailänder Noble — nahm seine Entlassung; im Grimme über das ihm Zugestohene beging er jedoch eine noch erbärmlichere Gemeinheit, indem er, um sich an der unglücklichen Ursache seines Mißgeschickes zu rächen, die betreffende Dame bei einer Begegnung auf der Straße öffentlich insultrirte. Ueber diese Gemeinheit empört, schickte ihm Officiere seines früheren Regiments eine Herausforderung zu, die er auch annahm. Das Duell, zu welchem ein Officier des Lanciers-Regiments durch das Loos bestimmt worden war, fand auf Säbel statt und der Veleidiger der Dame verlor dabei sein rechtes Ohr, welches ihm sein Gegner rein abhieb. — Wie wir erfahren, hat die hiesige Präfectur vertrauliche Unterhandlungen mit dem vertriebenen General-Vicar, Monsignor Gaccia, angeknüpft, um demselben zur Rückkehr in seine Diocese zu bewegen. Der Ausgang dieser Unterhandlungen ist uns bis jetzt noch unbekannt.

**Rußland.**

Einem Berichte des „Vosch.“ von der bessarabischen Grenze, 24. Juli, entnehmen wir: „Von hier aus gehen, erscheint der ganze russische Himmel mit kriegerischen Wolken umzogen. Auch lauten die Thatfachen, welche ich Ihnen mitzutheilen habe, bedenklich genug. General Widors, der letzte Woche von seiner Urlaubstrenne hierher zurückkehrte, wurde mittelst des Telegraphen schleunigst nach Petersburg berufen. In den letzten Wochen wurde auf dem Hügel über dem Quarantaine-Hafen von Odesa wieder eine Batterie von vier Paizrkan und einem Mövier errichtet und höchst bezeichnend ist, daß

man hier allgemein sagt, diese Batterie habe den Zweck, Odesa vor einem Landeintritte von aus Konstantinopel kommenden Polen zu schützen. — Im Falle eines Krieges geht übrigens Rußland unschlagbar traurigen Zeiten entgegen. Die überflüssigen Getreideländer werden in diesem Jahre nichts liefern. Alles Getreide in den Gouvernements Ekaterinowlaw, Laurien, Gherion und Bessarabien ist auf dem Halme verbrannt. Der Futtermangel ist dabei so groß, daß die Herdenbesitzer ihr Vieh um jeden Preis loszuschlagen. Trotz alledem dürfte hier zu Lande kaum noch Ein Mensch zu treffen sein, der nicht überzeugt wäre, daß Rußland am Vorabend eines Krieges stehe, wie derjenige vom Jahre 1812 gewesen.“

**Amerika.**

New-York, 15. Juli. Einer der ruchlosesten Krawalle, von denen die Geschichte der letzten fünfzehn Jahre zu erzählen weiß, hat die Einwohner der Stadt in Angst und Schrecken versetzt. Als Vorwand für diesen Aufruhr diente die am letzten Sonntag und Montag in Angriff genommene Aushhebung, und namentlich die Clause, welche gegen Zahlung von 300 Dollars einen Stellvertreter gestattete. Anfangs nur auf einige Viertel der östlichen Stadt beschränkt, breitete sich der Unruß bald auch über ihren westlichen und mittleren Theil um so schneller aus, als die Wägen angeblich in Pennsylvania stehen und sonst kaum eine bewaffnete Macht zum Schutze der Stadt vorhanden ist. Zunächst richtete sich die Wuth des Pöbels gegen die Bureau der mit Ausführung der Conscriptioen beauftragten Beamten, dann ziemlich unerböhden gegen die republikanischen hervorragenden Zeitungen, wie „Tribune“, „Times“ und „Evening Post“, und endlich gegen die schwarze Bevölkerung der Stadt. Mehrere Negor wurden unter fanibalistischem Geheul aufgegriffen und aufgehängt, ja einer fogar, nachdem er vorher mit Kerpenin bestrichen war, lebendig verbrannt, und um den Schandthaten die Krone aufzusetzen, ward ein Waisenhaus für schwarze Kinder, ohne daß man sich die Mühe gegeben hätte, diese zu entfernen, angezündet und bis auf die Mauern niedergebrannt. Dazu gestellte sich natürlich Raub und Diebstahl, so wie Gewaltthat jeder Art, namentlich wurden Juwelier-, Waffenläden geplündert und hervorragende republikanische Persönlichkeiten beimgesucht. Die Negor, welche die Masse haranguirten, forderten sie auf, sich zu organisiren und den „Nero“ Lincoln zu führen und sich nicht mehr in einen ohnehin nutzlosen und unglücklichen Krieg einzulassen. Der Gouverneur Seymour ist gestern hier eingetroffen und hat eine matte Proclamation erlassen, in welcher er zum Gehorjam gegen die Geheße auffordert, allein nicht, wie von ihm verlangt wurde, den Belagerungszustand proclamirt. Nur aus der Angst und Nachlosigkeit der Behörden ist es zu erklären, daß eine Bande von höchstens 2 bis 3000 Menschen eine Stadt von mehr als 800.000 Einwohnern zu beherrschen vermag. Eine andere Correspondenz schätzt die Zahl der Tumultuanten auf 15.000 Mann.

Der Telegraph bringt uns die interessante Nachricht, daß General Forey die Mexikaner mit dem französischen Pressgehege beglückt hat. Die Bevölkerung des alten Tenochtitlan wird darüber natürlich ganz entzückt sein und voraussichtlich werden sofort eine Reihe französischer gefinierter Journale entstehen, welche der Behauptung der Mexikaner nach einer „harten und geordneten Regierung“ den gehörigen Ausdruck geben und für die nächstens stattfindende Abstimmung die erforderliche Vorbereitung liefern. Es war aber auch in anderer Hinsicht sehr klug von Forey, die französischen Pressparagraphe jenseits des atlantischen Oceans in's Leben zu rufen; — dadurch ist ganz einfach jeder vorlauten Äußerung, jeder überflüssigen Frage nach dem Rechte der Invasion vorgebeugt. Auch unnütze Bemerkungen über die Drohung Forey's, die Güter der für ihre Unabhängigkeit und ihr Vaterland kämpfenden Mexikaner à la Murawiew zu confisciren, sind dadurch abgeschnitten. Louis Napoleon ist der Völkerverfeier, darum führt sein Prophet Forey in Mexico Gebankensperre ein. Unser Artz hümel hat uns die „Inocuation der Liebe“ geschildert, in Mexico haben wir jetzt die Einimpfung des französischen Preßpöbels und wir möchten daher für Forey den wohlthätigsten Titel vorschlagen: Invalateur des avertissements.“

**Hermannstädter Schützenverein.**

Am 2. August 1863 erhielt das erste Glückselige Herr Michael Lantler. Die Meisten-Kreiser Herr Christian Gärtner. Das zweite Glückselige derselbe.

**Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 3. August 1863.**

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.		fl.	kr.
5% Metalliques		76	10
5% National-Anlehen		81	96
Banctactien		101	40
Creditactien		789	—
Staats-Anlehen 60er		101	40
Wechsel.			
Silber		110	75
London		112	85
Gold.			
Ducaten		5	84

**Amts- und Intelligenzblatt.**

**Amtlicher Theil.**

**Requisitionen.**

Nr. 7497. 1863. 1—3

**Kundmachung**

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Magyar-Lapos im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Bistritz.

Der Tabak-Großverfleisch zu Magyar-Lapos im Distrikt Finanz-Bezirks, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, vertheilt.

Mit derselben kann auch der Klein-Verfleisch der Wespelmarkten kleinerer Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanz-Bezirksbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verfleisch-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verfleisch-Platz hat seinen Tabak-Materialbedarf, bei dem 5% Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger zu Dees zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverfleisches eingeräumt, und sind demselben zur Materialbeziehung 70 Klein-Verfleischler zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 20420 fl. 19 kr. 6 W.

Für diesen Verfleisch-Platz ist, falls der Erstbeher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Borrath, zu dessen Erhaltung der Erstbeher des Verfleisch-Platzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1000 fl. 6 W. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäfts, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß abgefordert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verfleisch-Platz haben zehn Percente der Caution als Baadium in dem Betrage von 100 fl. vorläufig bei der k. k. Sammlungs-Casse in Bistritz zu erlegen, und die diesfällige Duntung der festgelegten und klaffenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 17. August 1863, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Großverfleisch zu Magyar-Lapos“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Baadium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.
- d) Konkurrenten, welche nicht im Verfleischorte anständig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihre von Seite der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verfleischorte, rüchlichlich die Eröffnung eines Tabak-Verfleisches dabeist gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Baadium des Erstbeher wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialabverräugung zurückgehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entzuekung vom Verfleischgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Different das Commissions-Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zufuhrs-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in dem angebotenen Verfleisch-Provisions-Percenten mitenthalten sein.

Im Falle als der Kommissionär diesen ausge-schriebenen Tabak-Großverfleisch gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtzins in monatlichen Raten vorzueinein zu entrichten. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtzinsillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständigen Pachtzinsillingsraten innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm vertheilten Verfleisches sogleich entzuegt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verfleischgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Contrahitions-Aussweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz oder bei der Registratur der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzusehen.

Se. k. Hoheit vielfach an das

Von der Concurrenz sind jene Personen ausge- schlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Ver- trügen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung über- haupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, in so fern sie dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verleihes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeibüßstrafe gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den blei- benden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueber- nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Be- hörden, so kann das Verschleiß-Verzögerungsrecht abge- nommen werden. Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte vom Zeitpunkt der Einreichung, für das Aera aber erst vom Tage an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht wor- den ist, verbindlich.

Wiftrig, am 29. Juli 1863.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direction.

Formulare eines Offertes.

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, den Ta- baks-Großverschleiß zu Magyar-Lapos, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Veror- dnung gegen Bezug von Tabak, oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachthins jährlicher W. W., welche ich dem Gesäfte in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordnete drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift Wohnort, Charakter, (Stund).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu Magyar-Lapos, mit Bezug auf die Kundmachung vom 29. Juli 1863, Zahl 7497.

Nr. 983 V. V. 1863.

Subarrindirungs-Ankündigung.

Am 11. August l. J., Vormittags 10 Uhr, wird hieramts die Sicherstellung für das, während der diesjährigen Kavallerie-Brigade-Konzentration im Sep- tember d. J., in den Stationen Neppendorf, Großau, Kleinschneuern, Großschneuern, Hamersdorf und Schellenberg, noch unbedeckte Fourage-Mehr- Erforderniß, vorgenommen werden.

Das Gesamt-Erforderniß besteht in beiläufig täglichen 1200 vollständigen Fourage-Portionen.

Unternehmungslustige können ihre mündlichen oder schriftlichen Angebote hieramts, entweder für sämtliche Stationen und Artikel oder für sämtliche Stationen und einzelnen Artikel, oder auch für einzelne Stationen und einzelnen Artikel stellen.

Die Angebote sind mittelst der 5/10 Buben zu versichern.

Die Zahl des Erfordernisses jeder einzelnen Sta- tion, so wie die näheren Bedingungen können hieramts, täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden einge- sehen oder eingeholt werden.

Von der f. f. Militär-Bezirks-Verpflegs-Verwal- tung zu Hermannstadt, am 30. Juli 1863.

Nr. 8649. 1863.

Licitations-Kundmachung.

Wegen Lieferung des für das Verwaltungsjahr 1864 bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Maros- Váshely erforderlichen harten Brennholzes, dann der Kanäle, Schreib- und Beleuchtungs-Materialien wird nachstehende Offert-Verhandlung eingeleitet.

Der beiläufige Bedarf besteht:

A. An Brennholz: in 81 1/2 r. i. Ein und achtzig Klafter 30" gespaltenen harten Scheiterholz, welches entweder im ganzen Be- darfe auf einmal oder in Monatsraten à 15 b. i. fünf- zehn Klaftern, vom Monat September 1863 angefan- gen abzuliefern und im Hofe der Amtlokalitäten der f. f. Finanz-Bezirks-Direction, so wie der Sammlungs- kassa in Maros-Váshely aufzustellen ist.

B. An Schreibpapier: Konzeptpapier kleines 300 Buch. ditto großes 300 " Kanzleipapier kleines 500 " ditto großes 300 " Röhlpapier 60 " Packpapier 200 "

C. An anderen Materialien. Siegelack 200 Pfund. Spagat grauer 100 " Lampenöl 100 " Dinte rotze 40 Flaschen.

Die Lieferungsverhandlung geschieht bloß mittelst Offerte, welche bis zum 25. August 1863, Mit- tags 12 Uhr, und zwar: für das Brennholz abgebo- dert, beim Vorstände der f. f. Finanz-Bezirks-Direction eingereicht sind, mit einem Stempel von 50 kr. und dem 10prozentigen Neugelde vom beabsichtigten Liefe- rungswerte entweder in baarem Gelde oder in Staats- obligationen nach dem Curse, oder aber mit der Quit- tung über den Erlag dieses Neugeldes bei einer f. f. Kassa belegt sein müssen, die Lieferungspreise in Ziffern und Buchstaben für jeden Gegenstand in österreichischer Währung ausgedrückt zu enthalten haben und von dem Offerten entweder eigenhändig oder bei schriftun- kundigen Concurrenzen von zwei annehmbaren Zeugen unterschrieben sein müssen.

Ueber jeden Lieferungsgegenstand ist ein Muster dem Offert beizuschließen und muß als solches von dem Offerten bezeichnet werden, ausgenommen hie- von ist das Brennholz und Lampenöl.

Die Neugelder jener Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, werden nach erfolgter Ent- scheidung sogleich den Betreffenden zurückgestellt werden.

Bei dem f. f. Bezirks-Deponate in Maros- Váshely können die näheren Licitations-Bedingnisse eingesehen werden, an welche jeder Offertgeber und Ersteher gebunden sein soll, weshalb das Offert auch die ausdrückliche Erklärung enthalten muß, daß der Offertgeber sich sämtlichen Punkten der ihm wohl- bekannten Licitations-Bedingnisse freiwillig unterzieht.

Maros-Váshely, am 25. Juli 1863.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direction.

3. 2691/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird hiermit kundgemacht, es sei über Ansuchen der Frau Caroline v. Eperiesi durch Herrn Advokat Dr. Guist, de praes. 2. Juli 1863, Zahl 2691/Civ., in der Rechtsache wider Herrn Johann Schuster, Fleis- chauermeister aus Hermannstadt, zur Vereinfachung der Forderung von 1000 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Herrn Johann Schuster gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätz- ten Fahrnisse: drei Wagen, zwei Pferde, Haus- und Klei- dergeräthe u. dgl., dann des in der Reibschachgasse gelegenen Meierhofes Nr. 361 genehmigt und der erste Termin hiezu auf den 7. September, der zweite auf den 6. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Exekuten Elisabethgasse fest- gesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kennt- niß gesetzt, daß der Käufer die auf das feilzubietende Reale pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kauffchilling reicht, nach Anweisung des Richters über- nehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokoll und den Licitationsbedingungen in der hierämtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und da- von Abschriften zu erheben, so wie über die auf dem Reale haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte sich zu belehren. Die Fahrnisse werden nur gegen Baar- zahlung und bloß bei dem zweiten Termine nöthigen- falls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, un- geachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekom- men ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekendarrecht auf die in Exekution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufge- fordert, daselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß

bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kauffchillings- Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kauffchilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 9. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Konkurs.

3. 349 Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht Mediach wird hiermit bekannt gegeben: Es sei in Folge der untern 7. Juli 1863, Zahl 349 Civ., angeführten Güterabtretung des Jacob Kappel, Spekulant in Me- diach, über dessen gesamtes wo immer befindliches Vermögen der Concurs eröffnet worden.

Diesem zu Folge, werden alle Diejenigen, wel- chen was immer für Ansprüche auf das, in den Con- curs verfallene Vermögen zustehe, aufgefordert, diese Ansprüche in Form eines wider die Concursmasse oder den als Massavertreter bestellten Advokat Dr. Keim in Mediach, zu dessen Substitut Landesadvokat Rudolph Schuster ernannt wurde, gerichteten Klage längstens bis 14. September 1863 anzumelden, widri- gens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigen- thums-, Pfand- oder Prioritätsrechtes von der Con- cursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein werden.

Zugleich wird eine Tagfahrt auf den 14. Sep- tember l. J., Vormittags 10 Uhr, hiergerichts an- gerufen, wozu die Gläubiger mit dem Beifügen vor- geladen werden, daß über den Anspruch des Schul- ners auf die Rechtswohlthaten der Güterabtretung in Rücksicht derjenigen, welche ihm dieselben nicht freiwil- lig zugestehen, nach Beendigung der gegen den Ge- meinschuldner eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung werde entschieden werden.

Eine zweite Tagatzung wird auf den 21. Sep- tember l. J., Vormittags 10 Uhr, hiergerichts fest- gesetzt, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestätigen oder ein anderer Verwalter, so wie der Gläubiger-Ansuh zu wählen sein wird, wozu die Gläubiger bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 44 der Concurs-Ordnung vorgeladen werden.

Mediach, am 22. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Konvokation.

3. 4982/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird bekannt gemacht, es sei am 19. Jänner 1862 Johann Schuster aus Klein-Schneuern, Oberkanonier im Artillerie Regimente Nr. 8 zu Mantua, im Gar- nisonsspital ohne Testament gestorben. Da dem Ge- richte der Aufenthalt der Erben Katharina Schuster, geschiedene Johann Fleischler, aus Klein-Schneuern un- bekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angelegten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschafts-Verhandlung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die Abwesenheit auf- gestellten Curator Advokat Wilhelm Brakner abgehan- delt werden würde.

Hermannstadt, am 22. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 1855/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Von Seite des Stadt- und Distrikts-Gerichtes Wiftrig in Siebenbürgen wird bekannt gemacht, daß am 7. Mai 1863 Michael Fohrend, Sandbauer aus Baierdorf (Distrikt Wiftrig) geblüht, ohne Hinterlas- sung einer letztwilligen Anordnung zu Baierdorf ver- storben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, welchen Per- sonen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gelegten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschafts-Verhandlung anzubringen, widrigenfalls die Ver-

lassenschaft für welche inzwischen Herr Landesadvokat Johann Hofgräß zu Wiftrig, als Verlassenschafts-Cura- tor bestellt worden ist, mit Jenen, welche sich erber- blich angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberblich hätte, die ganze Ver- lassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen werden würde.

Wiftrig, am 9. Mai 1863.

Vom Stadt- und Distriktsgericht.

Erinnerung.

Nr. 595. 1863.

3-3

Edict.

Vom dem Stadt- und Stuhlgerichte zu Droos wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georgie Bals, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung seines Bruders Petru Bals aus Droos, ehemaligen Kaufmanns im Jahre 1806 gebürtigen bereits seit vollen dreißig Jahren verschol- lenen Bruders gewilligt und der hierortige Herr Land- advocat Maximilian Bogatsnik, zum Curator dieses Vermögens ernannt worden.

Petru Bals wird daher aufgefordert binnen einem Jahre d. i. bis 1. März 1864, früh 9 Uhr, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder daselbe, oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todes- erklärung würde geschritten werden.

Droos, am 28. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 4061/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird dem Mihaille Buxsan aus Szeliste, hiemit kund- gegeben, es habe die Verlassenschaft nach Oprea Barza aus Szeliste, durch ihren aufgestellten Curator Herrn Dr. Zekeli eine Klage de praes. 1. Jänner 1861, §. 2, gegen ihn als Rechtsnehmer seines verstorbenen Vaters Oprea Buxsan auf Zahlung der Hälfte des aus dem Schuldscheine ddo. Szeliste 22. Februar 1836, noch emporstehenden Restes per 400 fl. ö. W. oder 168 fl. ö. W. sammt Nebengebühren eingebracht und es sei hierüber die Tagatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 18. August 1863, Vor- mittags 9 Uhr anberaumt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Mihaille Buxsan unbekannt ist, so wurde für denselben Herr Advokat Dr. Nemes zum Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit durchgeführt werden wird.

Es liegt jenseit dem Mihaille Buxsan ob, bis zum obgenannten Tage den vorgedachten Herrn Advokaten über diesen Rechtsstreit entweder gehörig zu in- formiren oder aber bis dahin einen andern Rechts- freund, mit welchem diese Rechtsache abgehandelt werden soll, namhaft zu machen.

Hermannstadt, am 12. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Szám 2417 1863.

polg.

Hirdetmény.

Nemes Marosszék idl. törvényszéke által gr. Teleki Miklós ur kérésére s a legkö- zelebbi verrokonok és gondnok ajánlata foly- tán fia gr. Teleki Oszkár a felozlatott es. kir. m.-vásárhelyi kerületi törvényszéknek 1860. Julius 9-én 4762 szám alatti határo- zatával tékozlás feloldatiki. és saját javai feletti kezelésre és rendelkezésre a p. t. k. 283 § értelmében jogképesnek nyilvánították.

Nemes Marosszék idl. törvényszékének M.-Vásárhelyett 1863. Julius 18-án tartott üléséből.

2-3

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger. Theater in Hermannstadt. Heute Dienstag, den 4. August 1863, unter der Direction des Ed. Hawa. Auf vielseitiges Verlangen: Die Zauberorgel. Musikalische Legende nach dem Französischen, von C. Treumann. Musik von Offenbach. Hierauf: Zum ersten Male: Vom Juristentage. Posse in 1 Akt, von A. Langer. Fremden-Liste. Angeworben am 3. August 1863: Ungarische Krone: Daniel v. Bataly, Landes-Protomebitus, von Klausen- burg. Ludwig Jrl, f. f. Finanz-Offizial, von Kronstadt. Sofia Dubert, Handelsmannsgattin, von Zukurest. Mediacher Hof: Med. Dr. Eduard Wyl, von Wien. Theodor Hoch, f. f. Hauptmann, von Ubovach. Julius von Barboff, Subernal-Concepts-Practisant, von Klausenburg. Eduard Schnell, Stra- dircnder, von Mediach.

Allen Hausfrauen empfohlen! Anna Dorn's Einsiedekunst. 4. Auflage. H. 8. Preis 35 kr. Oesterreichisches Musterkochbuch. 13. Auflage. Cartonirt in bunten Umschlag. Preis 1 fl. 40 kr. In allen Buchhandlungen namentlich bei Th. Steinhäusen vorrätig. Wien. C. Gerold's Sohn. Wichtig für Bruchleidende. Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzt Krusi-

Altherr in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen. Lokal-Veränderung. Ich beehre mich einem verehrten p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Gasthausgeschäft aus dem Gasthose „zum römischen Kaiser“ am Mittwoch den 5. August in das ehemalige Barath'sche Lokale, Eck der Winter- und Seltnergasse verlegen werde. Sammler, Gastwirth. Haus-Verkauf. Das Haus Nr. 210 Wiefengasse, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, das Nähere im Hause zu erfragen. Erdöl (Nafta roh), Erdwachs, wird per Cassa in jedem Quantum gekauft von Gust. Wagenmann, Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 6.

Einige handeltreibende den Rue de la Napoleon, Pasteloups laires de Turner und bürgerliche eingang im angebrachte in das herrliche, Cirque Na auf hohem Formen, eine Grimm Römer. Die Vorstellung künstlichen von dem gehalten, Straße in die ganze gen Sie. Preise es in Blouf